

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1856**

19.3.1856 (No. 135)

Die Karlsruher Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementgebühren für die Karlsruher Zeitung und das Großbadische Allgemeine Anzeigebblatt zusammen: Vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 2 fl. 8 kr., halbjährlich 4 fl. und 1 fl. 15 kr. Die Karlsruher Zeitung wird nicht ohne das Allgemeine Anzeigebblatt abgegeben.

N<sup>o</sup> 135.

# Karlsruher Zeitung.

Einrichtungsgelder für die Karlsruher Zeitung: die gewöhnliche Beizelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expeditor: Carl-Friedrich-Erbe Nr. 11. — Für Frankreich abonniert man bei Herrn G. Alexandre (Brandgasse Nr. 26) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (5. cité Bergère) zu Paris.

Karlsruhe.

Mittwoch, 19. März.

1856.

## Telegraphische Depeschen.

**\*\* Paris, Mittwoch, den 19. März.** Die Generale Randon, Canrobert, und Bosquet sind zu Marschällen, der Staatsminister Fould und der Marineminister Admiral Hamelin zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Kaiser hat gestern den k. preussischen Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel empfangen.

Bei dem gestrigen Empfang der Kongressbevollmächtigten drückte Graf Walewski dem Kaiser die Glückwünsche derselben aus. Der Kaiser sagte in seiner dankenden Erwiderung: „Die Vorsehung hat mir glücklicher Weise einen Sohn in dem Augenblick gesendet, wo sich eine Epoche der allgemeinen Versöhnung in Europa ankündigt. Ich werde ihn in dem Grundsatz erziehen, daß die Völker nicht egoistisch sein dürfen, und daß von der Ruhe Europa's die Wohlfahrt jeder Nation abhängt.“ \*)

**\* Berlin, 18. März.** Es geht das Gerücht, daß eine Beschränkung oder sogar ein Verbot der Geschäfte mit den Aktien fremder Banken beabsichtigt werde.

**\* Marseille, 17. März.** Die Regierung von Neapel hat die Ausfuhr von Weizen, Mais, und Gerste bis 30. April freigegeben.

**\*\* Madrid, 17. März.** Marschall Espartero begab sich heute persönlich zum französischen Gesandten, Hrn. Turgot, um ihn aus Anlaß der glücklichen Entbindung der Kaiserin Eugenie zu beglückwünschen. Der Bankier Reicourt Duicbra hat sich entleibt. Die Cortes begannen heute die Diskussion des Einnahmebudgets. Die Regierung wird in dieser Angelegenheit die Majorität haben.

\*) Angelommen zu Karlsruhe 19. d., Morgens 8 Uhr.

## Badischer Landtag.

**V Karlsruhe, 15. März.** 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung.)

Bei Art. 2 stellt Paravicini die Anfrage, was unter Baumstücken zu verstehen sei, da darüber eine verschiedene Ansicht herrsche. Es könnte vielleicht in der Vollzugsverordnung den Ortsvorgesetzten überlassen werden, sich darüber zu erklären.

Der Direktor der landwirtschaftlichen Zentralstelle, Frhr. v. Rüd: Es seien solche Stücke, die vorzugsweise mit Bäumen bepflanzt seien, und diese seien von dem Zwang ausgeschlossen. Lagen solche Stücke aber mitten in einem zur Verbesserung vorgeschlagenen Gewann, so könnten sie nach Art. 3 ausnahmsweise beigezogen werden, wenn das Unternehmen sonst nicht ausführbar wäre.

Regenauer spricht sich in gleichem Sinne aus, daß es solche Stücke seien, die auch mit Gartengewächsen, hauptsächlich mit Obstbäumen bepflanzt seien.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar ist gegen die Ueberlassung einer Erklärung durch die Ortsvorgesetzten, weil Dieses einer Aenderung des Gesetzes gleichkomme.

Der Art. 2, sowie Art. 3, 4, und 5 werden ohne weitere Diskussion angenommen.

Bei Art. 6 stellt Bezinger den von Schaaff v. M. unterzeichneten Antrag, zur Beseitigung von Zweifeln die Fassung der Ersten Kammer wieder herzustellen; der Antrag wird verworfen.

Art. 7. Blankenhorn: Die Kommission habe in ihrem Berichte den Wunsch ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, im Fall der Ernennung von Sachverständigen durch die Staatsverwaltungsbehörde den Ortsbürgermeister, wenn auch nur in beratender Eigenschaft, zur Zusammenlegungskommission beizuziehen. Er unterstütze diesen Wunsch; nur glaube er, solle noch gesagt werden: der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

Diesen Wunsch legt die Kammer in das Protokoll nieder.

Der Artikel selbst wie Art. 8 wird ohne Diskussion angenommen.

Bei Art. 9 bemerkt Faller: Es sei in den Art. 1 bis 24 nur von der Zusammenlegung die Rede; in diesem Artikel sei aber die Verlegung aufgenommen worden. Dies passe nicht zum Ganzen, und er beantrage den Strich.

Prestinari unterstützt diesen Antrag. Es rühre die Aufnahme von einem Versehen her, da die Regierungsvorlage von der Ersten Kammer geändert worden sei.

Der Antrag wird angenommen. Art. 9 bestimmt nämlich, daß jedem Eigentümer für den Werth der abgetretenen Grundstücke, soweit thunlich, Ersatz in Grundstücken von gleicher Gattung und wenigstens annähernd gleicher Bodengüte, wo möglich in gleicher Lage oder wenigstens in gleicher durchschnittlicher Entfernung von seiner Wohnung geleistet werde. Der Werth der Grundstücke sei nach der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit derselben zu bemessen.

Hierüber entspinnt sich eine längere Diskussion, die aber an den wesentlichen Bestimmungen Nichts ändert. Die durchschnittliche Ertragsfähigkeit wird nicht als der absolute Ertragswerth, sondern nur als der verhältnismäßige Werth der Güterstücke näher bestimmt. An dieser Diskussion betheiligen sich die Abgg. Faller, Regenauer, Prestinari, Schaaff v. M., Blankenhorn, Muth, Kirsner, die Regierungskommissäre, und der Berichterstatter.

Art. 10 gibt Fälle an, in welchen eine Geldentschädigung eintreten solle.

Ulrich fragt an, ob nicht auch Fruchtbäume bei der Entschädigung in Anschlag zu bringen seien?

Der Direktor der landwirtschaftl. Zentralstelle, Frhr. v. Rüd: Das zu bestimmen, sei Aufgabe der Kommission.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Das liege im Geiste des Gesetzes; aber ein vorübergehender Werth könne keine besondere Bestimmung im Gesetz veranlassen.

Art. 11. Hier wünscht Prestinari, daß, da nach Art. 19 Betheiligte zur Sicherung ihrer Rechte beim Verfahren auftreten können, solchen auch Kenntniß von der Tagfahrt gegeben werden möchte.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Die Bekanntmachung geschehe öffentlich; doch könne nicht Jeder speziell davon benachrichtigt werden.

Art. 12 und 13 werden ohne Diskussion angenommen.

Bei Art. 14 bemerkt Prestinari: Dieser Artikel spreche von einem solchen Fall, wo auf einem Grundstück mehrere Unterpfandsrechte lasten; und es solle nun jeder Pfandgläubiger an einem ideellen Theil des erworbenen Eigenthums Pfandsrechte erhalten, während er vor der Zusammenlegung reelle gehabt habe. Es sollte daher der Kommission anheimgestellt werden, die Pfandsrechte an einen reellen Theil zuzuweisen.

Staatsrath Frhr. v. Wechmar: Dieser Vorschlag wäre nicht wohl ausführbar; denn es müßte das jetzt ungetheilte Grundstück wieder in mehrere Theile zerstückelt werden. Der Pfandgläubiger habe nur ein Interesse bei der Ueberweisung des Erlöses. Wenn Kapital und Zinse nicht bezahlt würden,

so könnte Das im Verhältniß des Grundstücks ihm zugetheilt werden.

Art. 14 und 15 erhalten die Zustimmung der Kammer.

Art. 16. Die Kommission beantragt, den Regierungsentwurf wieder herzustellen, dahin lautend: „Erbdienstbarkeiten, welche auf der ganzen Gemarkung haften, auf die sich die Zusammenlegung der Grundstücke erstreckt, erleiden hiedurch keine Aenderung.“

Erbdienstbarkeiten dagegen, welche nur auf einzelnen Theilen der betreffenden Grundfläche haften, bleiben auf diesen nur in so weit, als es nicht thunlich ist, sie vom Grundstücke, das ein Eigenthümer abtritt, auf jenes zu verlegen, das ihm dafür zugewiesen wird.“

Dieser Antrag wird, nachdem der von Fallner gestellte und von Regenaue unterstüzte Antrag, Abs. 2 nach dem Entwurf der Ersten Kammer zu fassen, verworfen wurde, von der Kammer angenommen.

Bei Art. 17 stellt Schaaff v. M. den Antrag, die Fassung der Ersten Kammer, die bestimmter sei, beizubehalten; der Antrag wird verworfen.

Zu Art. 18 bemerkt Schaaff v. M.: Der Präsident habe ein Hinderkind in die Kammer gebracht, das auf dem Wege von der Ersten Kammer in die Zweite verloren gegangen zu sein scheine, da der Kommissionsbericht Nichts von einem Art. 18 anführe.

Berichterstatter: Es sei aus Versehen weggeblieben.

Der Artikel selbst wird, wie 19, 20, 21, 22, und 23 ohne Diskussion angenommen.

Bei Art. 21 hat die Kommission in ihrem Berichte den Wunsch, den Kirsner unterstüzte, wiederholt: „Die großh. Regierung möge dem nächsten Landtage ein Gesetz über die Führung der Lagerbücher vorlegen.“ Dieser Wunsch wird als ein Wunsch der Kammer angenommen.

Art. 24 setzt fest, daß sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke auch auf die Verlegung von Grundstücken, sowie auf die Veränderung, beziehungsweise neue Anlagen von Feldwegen Anwendung finden etc.

Hierzu schlägt die Kommission folgende Bestimmung aufzunehmen vor:

„Es genügt jedoch, wenn mehr als die Hälfte der Besitzer der betreffenden Grundstücke sich für das Unternehmen erklärt, und die Zustimmenden zugleich nach dem Steuerkapitale wenigstens die Hälfte der bei dem Unternehmen beteiligten Grundstücke besitzen; auch bedarf es hiezu nur der Genehmigung der Staatsverwaltungsbehörde.“

Bär v. K. stellt und begründet den Antrag, daß zwei Drittheile der Besitzer zustimmen sollen, welche nach dem Kataster zwei Drittheile Grundbesitz haben. Der vorgeschlagene Antrag könnte unter Umständen noch härter treffen, als es bei der Zusammenlegung der Fall wäre. Eventuell stelle er den Antrag auf wenigstens zwei Drittheile des Grundbesitzes.

Fallner unterstüzte den Antrag Bär's. Nach dem Antrag der Kommission könne entschieden werden, wenn nur Einer mehr als die Hälfte stimme, und nach Art. 6 werden die Nichterscheinenden als Zustimmende angenommen. Dadurch sei es etwas Leichtes, eine Aenderung durchzusetzen zum Nachtheil Anderer.

Knittel beantragt, daß das Staatsministerium die Zustimmung ertheilen solle.

Prestinari unterstüzte den eventuellen Antrag Bär's.

Blankenhorn: Man müsse eigentlich den Antrag Knittel's an die Budgetkommission verweisen, da dadurch ein neuer Rath im Kollegium nothwendig würde. Man möge das Urtheil der Landwirthe in diesem Hause beachten, die wohl wissen, daß ein zweckmäßiges Unternehmen oft an dem Eigenwillen eines Einzigen scheitere.

Kirsner kann ebenfalls dem Antrage Knittel's nicht beitreten, während der eventuelle Antrag Bär's ihm unterstüzungswerth scheine.

Schaaff v. M. ist für den eventuellen Antrag, und wenn dieser falle, so wünsche er zu dem Kommissionsantrag den Zusatz: „Es ist ein Rekurs an das großh. Staatsministerium zulässig.“

Nachdem Bär und Knittel ihre Anträge vertheidigt hatten, bemerkt der Berichterstatter, die Kommission

habe sich nicht verhehlt, daß dieser Artikel am meisten auf Widerstand stoßen werde; allein die Mehrheit derselben habe die Ueberzeugung gehabt, daß durch den vorgeschlagenen Antrag das Richtige getroffen werde. Man habe dabei das Interesse des Landwirthes im Auge gehabt, und der Vollzug werde so geschehen, daß so wenig als möglich Nachtheil dadurch entstehe.

Präsident: Knittel's Antrag ist nicht unterstüzte, Bär's Anträge wurden verworfen, und somit ist der Kommissionsantrag angenommen.

Art. 25 und 26 erhalten ohne Diskussion die Zustimmung der Kammer.

Bei der namentlichen Endabstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe mit allen gegen eine Stimme angenommen. (Schluß folgt.)

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

### Aus dem Norden.

**St. Petersburg, 11. März.** An Stelle des wegen Krankheit beurlaubten Generals Sievers ist Fürst Italski (Graf Suwarow Rymnikski) zum Kommandirenden des baltischen Korps ernannt.

**Helsingör, 13. März.** Ein entsetzlicher Sturm hat in der Nord- und Ostsee gestern und vorgestern gehaust. Den englischen Kriegsschiffen, die hieher auf dem Wege sind, mag es arg ergangen sein. Das englische Räderdampfschiff Newcastle, welches vom Sturm bei Skagen überrascht wurde, war nahe daran, mit Mann und Maus zu Grunde zu gehen. Der Fockmast war wie Spreu im Winde vom Decke durch die mächtigen Wellen weggesegt, die Räderkasten ihrer Umhüllung entkleidet u. s. w. Das Schiff schleppte sich mühsam nach Kopenhagen.

**Selgoland, 11. März.** Sonntag Morgen kam das schöne Dampfschiff Victoria von England hier an. Heute gingen beinahe 700 Mann vom 5. leichten Regiment an Bord, worauf das Schiff die Anker lichtete und nach England abging. Viele Rekruten treffen jetzt hier ein; man sucht die besten aus und sendet die übrigen wieder zurück.\*)

### Von der untern Donau.

\*\* **Galatz, 6. März.** Gegen Ende des verfloffenen Monats ist der österreichische Major Dorrend hier angekommen und hat sich nach kurzem Aufenthalt von da nach der Sulina begeben, um sich an Ort und Stelle mit der Schiffbarmachung der Sulinamündung zu beschäftigen, oder besser gesagt, um von dort aus Vorschläge einzuschicken, auf welche Art die Sulinamündung in einem für die Schifffahrt stets wünschenswerthen Stand erhalten werden könne.

## Deutschland.

†† **Karlsruhe, 19. März.** Durch allerhöchsten Befehl Nr. 13 vom 17. d. ist der Oberleutnant v. Gemmingen vom 3. Dragonerregiment bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Ruhestand versetzt worden.

**München, 16. März.** (Schw. M.) Die beiden Gesetze über den bayrischen Eisenbahnbeford für die laufende Finanzperiode, sodann über Zinsengewährschaft im Falle der Uebernahme und des Betriebes der niederbayrischen und pfälzischen Bahnen durch Privatgesellschaften sind gestern auch in der Ersten Kammer zur Berathung gekommen. Dieselbe ertheilte beiden ihre Zustimmung, und zwar in der modifizirten Fassung von der Kammer der Abgeordneten. Dem Antrage auf Verpachtung sämtlicher Staats-Eisenbahnen wurde jedoch die Zustimmung nicht zu Theil.

× **Koblenz, 17. März.** Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf vorgestern, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm gestern früh wieder hier ein, so daß der Hof zu unserer Freude alle hohen Glieder desselben

\*) Nach einer Bekanntmachung des Generalmajors und Kommandeurs der britisch-deutschen Legion, R. v. Stutterheim, hat die britisch-deutsche Legion die projekirte Stärke von 10,000 Mann nunmehr erreicht, und die Werbung für dieselbe wird vorläufig sistirt.

wieder in unserer Residenz versammelt hat. Man spricht von größeren Truppenübungen, welche nunmehr in unserer Provinz stattfinden sollen, sowie von einer allgemeinen, im freien Felde stattfindenden Prüfung der neuen Gewehre durch den praktischen Gebrauch. — In den meisten Städten unserer Provinz bereitet man Petitionen an die Kammer vor, um die Beibehaltung der liberalen Gemeindegesetzgebung von 1850 zu bewirken. Was die bekannte Partei an deren Stelle setzen will, findet bei uns eine so allgemeine Mißbilligung, daß diese Petitionen mit den Unterschriften aller unabhängigen Bürger versehen sein werden. — Vom 1. April an werden wir hier eine Kommandite der preussischen Bank haben, für welche die Beamten bereits eingetroffen sind.

**Berlin, 17. April.** Die schon erwähnte Erklärung, welche der Bruder des Hrn. v. Kochow-Plessow, Rittergutsbesitzer Kochow auf Krabne, in der „Kreuzzeitung“ über das unglückliche Duell veröffentlicht, lautet:

Das polizeiliche Verfahren gegen die Mitglieder des Jockeyklubs im Juni v. J. veranlaßte meinen Bruder zu einer Beschwerde, welche die disziplinarische Bestrafung und Veretzung des Polizeileutnants D. zur Folge hatte und meinem Bruder die Genugthuung gewährte, von der vorgesetzten Dienstbehörde die gefällig nicht zu rechtfertigenden Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse des D. gemißbilligt und als eine die Beteiligten verletzende Belästigung bezeichnet zu sehen. Bei einer hierüber mündlich gepflogenen Unterredung, zu welcher mein Bruder sich mit Hrn. \* zum Hrn. Generalpolizeidirektor v. Hindeldey begeben hatte, machte dieser ihnen eine Mittheilung, von welcher mein Bruder sich verpflichtet hielt (nachdem er den Wortlaut noch am selben Tage aufgeschrieben und durch schriftliche und mündliche Verständigung mit Hrn. \* die Richtigkeit derselben konstatiert hatte), zweien anderen, davon zunächst betroffenen Herren Kenntnis zu geben. Der eine dieser Herren, dem Offiziersstande angehörig, sah sich demnachst veranlaßt, die Sache seinem Ehrentage anzuzeigen, was eine Anfrage bei dem Hrn. v. Hindeldey zur Folge hatte. Auf diese Anfrage erklärte Hr. v. Hindeldey amtlich, dem Hrn. v. Kochow und dem Hrn. \* jene Mittheilung nicht gemacht zu haben; die betr. Militärbehörde lehnte daher die weitere Verfolgung der Sache ab. Durch die amtliche Erklärung des Hrn. v. Hindeldey wurde mein Bruder bezichtigt, eine Unwahrheit gesagt zu haben; seinerseits jedoch überzeugt davon, die Äußerung des Hrn. v. Hindeldey streng wahrheitsgemäß berichtet zu haben, erhob er auf amtlichem Wege Beschwerde und beantragte unter Darlegung des Sachverhältnisses und Berufung auf das Zeugniß des Hrn. \*, den Hrn. v. Hindeldey von dem Inhalte der Beschwerde in Kenntnis zu setzen und ihn zu einer Erklärung zu veranlassen, welche es dem Beschwerdeführer möglich mache, seine Ansicht, daß Hr. v. Hindeldey amtlich eine Unwahrheit ausgesprochen, zu ändern. Diese Beschwerde hatte verschiedene Zwischenverfügungen zur Folge, führte jedoch in der Sache selbst zu keinem weiteren Resultate, als daß meinem Bruder der schlechteste Bescheid wurde, wie keine Veranlassung vorliege, die Sache im amtlichen Wege zu verfolgen. Im Laufe dieser Verhandlungen war hervorgetreten, daß Hr. v. Hindeldey der Ansicht war und seinerseits behauptete, die bewegte Äußerung nicht so und nicht in dem Sinne, wie die H. v. Kochow und \* sie aufgefaßt hätten, sondern hypothetisch und außerdem auch nur konfidentuell gethan zu haben. Dieses letztere wurde von meinem Bruder nicht zugegeben, vielmehr von ihm in Uebereinstimmung mit Hrn. \* mit voller Bestimmtheit festgehalten, daß Hr. v. Hindeldey seine und des Hrn. \* Discretion nicht für jene Äußerung, sondern nur für einen andern Theil der Unterredung in Anspruch genommen habe; ein Umstand, über den er mit Hrn. \* gleich Anfangs bei Konstatirung des Wortlautes der Unterredung vollkommen einig gewesen war. Mein Bruder legte hierauf ein so großes Gewicht, daß er das Fallenlassen dieses Punktes von Seiten des Hrn. v. Hindeldey als Bedingung einer durch persönliche Vermittlung eines Dritten versuchten Beilegung aufstellte. Diese Bedingung wurde auch von dem Hrn. v. Hindeldey acceptirt, und ebenso kam über den Inhalt einer Seitens des Letztern abzugebenden Erklärung in Betreff der streitigen Äußerung eine Einigung zu Stande. Ueber die Form allein, in welcher diese Erklärung abzugeben war, konnte ein Einverständnis nicht erzielt werden. So wenig wie von Seiten der vorgesetzten Behörde, eben so wenig wurde von Seiten des Hrn. v. Hindeldey selbst die Sache zur Erhebung einer gerichtlichen Anklage, oder einer Privatjurienklage für geeignet erachtet, wiewohl mein Bruder die Andeutung, daß es schiene, als wolle er zu einem Duell provoziren, entschieden abgelehnt und auf diesen gerichtlichen Weg ausdrücklich hingewiesen hatte. Unter solchen Umständen glaubte mein Bruder keinen Anstand nehmen zu dürfen, Einen der oben genannten Herren, auf dessen Wunsch Abschrift der die Vermittlung des Ehrenrathes ablehnenden Verfügung der Militärbehörde einzuhändigen, mit einem von ihm beigelegten Vermerk über die seinerseits bei der Behörde behufs amtlicher Erledigung der Sache gethanen,

oben gedachten Schritte. Hiervon in Kenntnis gesetzt, überschickte Hr. v. Hindeldey die Forderung zum Duell auf Pistolen an meinen Bruder.

Die militärgerichtliche Untersuchung gegen Hrn. v. Kochow ist in den durch das Gesetz vorgeschriebenen Formen dem Vernehmen nach bereits geschlossen. Wie man hört, soll am Mittwoch oder Donnerstag der Spruch erfolgen. — Aus sicherer Quelle erfährt die „Feuerspritze“, daß der verstorbene Hr. v. Hindeldey in seinen hinterlassenen Papieren für den Fall seines Todes den Hrn. v. Jedlig-Neukirch selbst zu seinem Nachfolger vorgeschlagen und empfohlen hat. Die Einführung des neuen Polizeipräsidenten wird, wie wir hören, am Mittwoch erfolgen. — Der Geh. Oberregierungsrath Frhr. v. Münchhausen wird sich, nachdem seine Vernehmung (als Sekundant des Hrn. v. Hindeldey) durch die niedergesetzte Untersuchungskommission erfolgt ist, mit Urlaub auf sein Gut Straußfurt begeben, nach dem Feste aber seine Geschäfte im Ministerium des Innern wieder aufnehmen. — Se. Maj. der König hat dem Flügeladjutanten Oberst Frhr. v. Manteuffel den Rothen-Adler-Orden 2. Klasse verliehen.

**Wien, 16. März.** Wir erfahren aus verlässlicher Quelle, daß die Kreditbank von den übernommenen Aktien der Westbahn einen Theil an die Aktionäre der Kreditbank überlasse, und zwar in der Weise, daß auf je 10 Aktien der Kreditbank eine Aktie der Westbahn al pari kommt. Die Betheiligung der Kreditbank an der lombardisch-venetianischen Bahn beläuft sich nun definitiv auf 50 Mill. Lire.

### Frankreich.

† **Paris, 18. März.** Der Gesundheitszustand der Kaiserin ist fortwährend befriedigend. Auch die Besserung in dem Befinden des Prinzen Jerome hält an. Der „Moniteur“ enthält abermals eine Reihe von Gnadenakten aus Anlaß der Geburt des kaiserl. Prinzen. So hat der Kaiser verfügt, daß 500,000 Fr. von den Einkünften der Dotationen der Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung entnommen werden sollen, um Pensionen für alte Mitglieder zu bilden. Den Schülern der Lyceen sind ihre Osterferien um drei Tage verlängert worden; 803 wegen gemeiner Verbrechen und Vergehen in den Bagnos und anderen Strafanstalten sitzende Strafgefangene, die Reue und Besserung gezeigt haben, sind begnadigt worden; viele Andere haben Strafmilderungen erhalten; vollständige Amnestie wurde wegen Dienstvergehen in der Nationalgarde, wegen Vergehen in Sachen der Mauth und der indirekten Steuern, wegen Wald-, Fischerei-, oder Jagdfrevel, und wegen Uebertretungen der Straßenpolizei gewährt; 669 militärische Strafgefangene wurden vollständig begnadigt, 86 andere erhielten Strafmilderung; ebenso erhielten 50 Strafgefangene von der Marine Strafnachlaß oder Milde rung. Dr. Co n n e a u, erster Arzt der Kaiserin, erhielt das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion. — Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Anzahl Glückwunschsadressen, die bereits von Kolmar und von Seiten mehrerer Gerichtshöfe an den Kaiser gerichtet worden sind; ebenso verschiedene Gedichte, worin die H. Barthelmi, Belmontet, und Bramton das Ereigniß vom 16. März verherrlichen; ferner Ministerialauschreiben in Betreff des nächsten Sonntag in ganz Frankreich abzuhaltenden Dank-Gottesdienstes. In allen Theatern, wo gestern Abend bekanntlich Gratzvorfstellungen stattgefunden haben, fehlte es nicht an den lebhaftesten Freudemanifestationen. — Börse flau. 3proz. 72.85 bis 90.

### Neueste Ueberlandpost.

\* **Bombay, 16. Febr.** Die Einverleibung von Dube, ein Länderstrich so groß wie Schottland und um ein Drittel mehr bevölkert, ist am 7. Febr. proklamirt worden. Die Santals befinden sich abermals im Aufstande. An der Pendschabgrenze hat ein Attentat auf den Major Nicholson stattgefunden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Horn. Kroenlein.

## Knaben-Erziehungs-Anstalt und Handelslehr-Institut in Mannheim.

Das große Vertrauen, dessen sich meine Schule und mein Haus seit 18 Jahren erfreut, und die anerkannt günstigen Erfolge, welche meine Lehr- und Pensions-Anstalt in der sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Zöglinge stets erzielt hat, machen eine besondere Anpreisung derselben überflüssig. Ich erlaube mir nur, den verehrlichen Eltern, welche mir ihre Knaben anvertrauen wollen, hiermit Kenntnis zu geben, daß am 1. April ein neuer Lehrkurs beginnt, und bis dahin täglich mündliche Besprechungen mit mir gepflogen werden können. Ein gedruckter Prospektus, der über das Wesentlichste meines Institutes Belehrung gibt, wird auf Verlangen und portofrei zugestellt. Mannheim, im März 1856.

**L. Vaillant,**  
Instituts-Vorsteher,  
Lit. C. 7 Nro. 8.

## B.990. Mannheim und Rotterdam. Aechter Peru Guano.

Unterzeichnete sind als Verkäufer dieses Artikels in den landwirtschaftlichen Berichten von Freiherrn L. von Babo empfehlend genannt, und liefern diese Waare in garantiert und stets gleicher Qualität in jedem beliebigen Quantum.

**G. & M. Köhler**  
in Mannheim und Rotterdam.

**Gesuch.** C.S. Ein Frauenzimmer, welches das Puzmachen erlernt hat, wünscht in einem anständigen auswärtigen Puzgeschäft gegen Kost und Logis Beschäftigung zu erhalten.  
Näheres unter portofreier Anfrage poste restante L. Z. Karlsruhe.

B.657. Biezeningen, Württemberg.

## Blutegel-Offert.

Ich erlaube mir, die H. Apotheker und Wundärzte auf die besonders billigen Preise meiner Blutegel aufmerksam zu machen, und indem ich für deren Güte garantire, bitte ich, sich durch Probebestellung davon zu überzeugen, daß ich außergewöhnliche Vortheile bieten kann.

**Nota.**

Große, die 100 Stück . . . . . 6 fl. 30 fr.  
starke mitte, 100 Stück . . . . . 5 fl. 30 fr.  
mitte, 100 Stück . . . . . 5 fl. — fr.

Biezeningen, Württemberg, den 8. März 1856.

**B. Mehrerer Wtb.**

B.996. Heidelberg.

## Stellegefuch.

Ein junges Mädchen aus anständiger Familie, in einer Klosterpension erzogen, in weiblichen Arbeiten und Anfangsgründen der Musik und französischen Sprache geübt, sucht eine Stelle in einer stillen Familie oder zu Kindern. Bei übrigen erwünschten Verhältnissen würde in der ersten Zeit kein Gehalt beansprucht. Näheres auf mündliche oder portofreie Anfrage bei Frau Instrumentenmacher Frau Wittwe in Heidelberg.

## Vortheilhaftes Anerbieten.

B.754. Ein schon lange bestehendes Geschäft sucht für den Verkauf seiner Artikel, sowohl in größeren als kleineren Städten, tüchtige und rechtliche Agenten, die eine ausgedehnte Bekanntschaft besitzen. Die Artikel sind überall mit gutem Nutzen zu verkaufen. Reflektirende belieben ihre Adresse franco mit der Bezeichnung B.753. an die Expedition dieser Zeitung einzusenden.

B.999. Rastatt.

## Restaurations-Vergebung.

Die Restauration für die hiesige Museums-Gesellschaft ist unter vortheilhaftesten Bedingungen, welche bei dem Gesellschaftsdiener im Museumsgebäude bis zum 10. t. M. April eingesehen werden können, zu vergeben.  
Rastatt, den 18. März 1856.  
Die Museumskommission.

## Verkaufs-Anzeige.

B.546. Ein Konditorei-Geschäft, verbunden mit Liqueur-Fabrik, nebst Wohnhaus in einer der bedeutendsten Städte Badens ist wegen Erbschaftsangelegenheiten unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.  
Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

## Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Dienstag, 18. März.

Staatspapiere.		Per comptant.		Per comptant.		Anlehens-Loose.	
Oestr.	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> M. i. S. b. R.	89 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	G. Hss.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obligat.	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P. 1/4 G.	Oest. 500 fl. b. R. 1834	223 P.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. holl. St.	89 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. bei Roth.	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.	" 250 fl. "	1839 131 P.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1852 i. Lst.	90 P.	"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> do. ditto	92 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.	" 250 fl. "	1854 110 bez.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Lb. i. S. b. R.	90 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> P.	Nass.	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. bei Roth.	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Preuss. Pr.-A.	114 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Mte. C. i. S. i. M.	83 G.	"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. ditto	99 P. 98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Mailand-Como fl. 14	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N.-Anl. v. 1854	85 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> , 86, 85 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> , 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> bez. u. G.	"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obl. ditto	89 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.	Badische 50-fl.	77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Met.-Obl.	84 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> P. 5/8 G.	Frkf.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obligat.	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.	" 35-fl.	47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 1/2 G.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1851 S. A.	—	"	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	85 P.	Kurb. 40 Th.-L. b. R.	41 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , 41 bez.
"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 1852 C. b. R.	85 P.	Russl.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> i. L. fl. 12 b. B.	—	G. Hess. 50-fl.-L. b. R.	113 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Met.-Obl.	76, 1/4, 1/8 bez. u. G.	"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> i. R. fl. 2 b. H.	—	" 25-fl.-L.	32 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.
"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	68 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> " " b. St.	—	Nass. 25-fl.-L. b. Rth.	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
"	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	51 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.	Polen.	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> fl. 500 Partiale	86 G.	Hamb. in Th. à 105 kr.	68 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
"	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ditto	42 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> G.	Span.	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> inländ. Schuld	40 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.	Schmb.-Lipp 25 Thlr.	30 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.
"	1 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	17 G.	"	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ditto	25 <sup>3</sup> / <sub>16</sub> , 5 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> , 1/4, 3/16 bez. u. G.	Sard. Fr. 36 b. Bethm.	42 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Bethm. Obl.	76 P.	Port.	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obligationen	47 G.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Lütt. Pr.-O. b. G.	32 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.
"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	—	Hollid.	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Certificate	93 G.	Vereins-Loose à 10 fl.	9 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.
Preus.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Staatssch.	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Synd.	—	<b>Wechsel-Kurse.</b>	
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> O. b. Roth.	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	"	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Integr.	62 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	Amsterdam	k. S. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B.
"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.	Belg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> O. i. Fr. 28 kr.	97 P.	Augsburg	" 120 G.
Bayer.	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. 3. Emiss. b. R.	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 1/4 G.	"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	—	Berlin	" 105 G.
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> do.	100 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. 100 bez. u. G.	"	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> do. bei Roth	55 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.	Bremen	" 96 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do.	95 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> P.	Sard.	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. b. R. i. L. 28 kr.	93 G.	Cöln	" 105 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 105 G.
"	4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ablös.-R. do.	95 P.	"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ob. bei Hambro	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	Hamburg	" 89 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 89 G.
"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> do.	87 P.	"	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. b. R. i. L. 28 kr.	57 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Leipzig	" 105 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> G.
Wrtg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obl. b. R.	102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.	Tosk.	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> O. C. b. Goldsch.	101 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.	London	" 120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ditto	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 1/4 G.	"	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ob. bei Bastogi	—	Lyon	" —
Baden	5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oblig.	—	"	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Obl. bei Roths.	58 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Mailand	" 101 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> G.
"	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> ditto	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> G.	N.Am.	6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> St. Dll. 2 1/2 fl.	111 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P. 111 G.	Paris	" 94 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> G.
"	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> do. v. 1842	88 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.	"	7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> St. Ls. Cy. Bds.	97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.	Triest	" —
Kurb.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Obl. b. Roth.	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.	"	6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> ditto	80 P.	Wien	" 118, 1/4, 1/8 bez.
"			"	6 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> S. Louis City	81 P.	Disconto	3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> G.
<b>Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.</b>							
Oesterr. Nat.-Bank-Aktien	1300 etw. 1298-99 bez.		Taurus-Eisenb.-A. à 250 fl.	834 G.		<b>Geld-Sorten.</b>	
ditto Inter.-Schein à fl. 840	406b. 407 etw. 5,3,400,398bG		Frankf.-Han. Eisenb.-Akt.	80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.		Pistolen	fl. 9 41-42
Oest. Creditbank-Aktien.	215-14-10 bez. u. G.		Livorno-Florenz.-Eis.-Akt.	83 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 82 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.		ditto Preuss.	" 9 55-56
Bayr. Bankaktien à 500 fl.	790 P.		Siena-Empoli-A Lire 24kr.	—		Holl. fl. 10 Stücke	" 9 49-50
Darmst. Bank-A. à 250 fl.	365, 66, 67, 66 bez.		3 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Pr.-O. d. Oest. St. E. B. Ges.	—		Ducaten	" 5 35-36
Weim. B.-A. à 100 Rthlr.	120 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.		bei Bethm.	58 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> P.		20-Frankenstücke	" 9 26-27
Frankfurter do. à 500 fl.	123 P.		5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S.	91 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P. 90 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> G.		Engl. Sovereigns	" 11 52-54
Frankf. Dampfschl.-A. b. R.	86 P.		5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ldw.-Bexb. Pr.-O.-A.	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.		Gold al Marco	" 379-81
Deutsche Phönix-Aktien.	141 G.		4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	99 P.		Preuss. Thaler	" 1 45-1/4
5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Oest. Staats-Eisenb.-A.	308, 9, 7, 8 bez. u. G.		5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> P.-O. Frz.-N.-G. Fr. 28	61 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.		5-Franken-Thaler	" 2 20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> -21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Cöln-Mind. Eisenb.-Aktien	— ex D.		5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Lucca-Pist.-Prior.-A.	—		Hochhaltig Silber	" 24:26-30
4 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Ldw.-Bexb. Eis.-Akt.	157 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P. 157 G.		7 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N.-Y. & Erie I. P. 2 1/2 D.	104 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.		Preuss. Cass.-Sch.	" 1 45-1/4
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pf.-Max.-E.-A. b. R.	122 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> etw., 1/4 bez.		8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> N. Cross. 1 Pr. à 2 1/2 fl.	104 P.		Divers. Cass.-Anw.	" 1 43 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.
Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A.	61 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> P.		8 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> do. 2. Pr. m. V. C. à 2 1/2 fl.	86 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> P.		Dollars in Gold	" 2 27 G.

Druck der G. Braun'schen Postbuchdruckerei.